



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Universität Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J-NR/2019, Verwendung von Studienassistent\_innen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad 1) Welche sind die Tätigkeiten, für die Studienassistent\_innen an Universitäten eingesetzt werden?

*Unterstützende Mitwirkung im Forschungs- und Lehrbetrieb, Mithilfe bei Verwaltungstätigkeiten und Betreuung von Studierenden (so auch in den Verträgen der Studienassistent\_innen geregelt)*

a) Inwiefern entspricht das der Auslegung des Gesetzes bzw. wie legen Sie das Gesetz diesbezüglich aus?

*An der PLUS werden Studienassistent\_innen entsprechend dem Verwendungsbild in § 30 Abs. 1 Uni-KV eingesetzt, dies bildet sich auch in obiger Formulierung ab*

Ad 2) Für welche Tätigkeiten werden Studienassistent\_innen an Universitäten tatsächlich eingesetzt?

*Siehe Punkt 1, entsprechend den Regelungen in KV und Dienstverträgen*

a) Bitte um möglichst genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Universitäten und Studienrichtungen

*Das können wir als einzelne Universität nicht beantworten*

b) Für welche Art von (reinen) Verwaltungstätigkeiten werden Studienassistent\_innen eingesetzt?

*Hier gibt es je nach Fachbereich unterschiedliche Tätigkeitsfelder wie zB Vorbereitung von Unterlagen, Mithilfe bei Korrespondenz und Anträgen, Organisation von Besprechungen und Veranstaltungen oder Kopierarbeiten*

c) Für welche Art von wissenschaftlichen Tätigkeiten?

*Mitwirkung bei Rechercharbeiten für Publikationen, fachlichem Redigieren von wissenschaftlichen Beiträgen, Unterstützung bei Drittmittelanträgen*

d) Für welche Art von sonstigen Tätigkeiten?

*Betreuung von Studierenden, Prüfungsaufsicht, Mitarbeit bei Evaluierungstätigkeiten*

Ad 3) Gibt es unterschiedliche Modalitäten bei der Einstellung und den Tätigkeiten der Studienassistent\_innen und wenn ja, inwiefern unterscheiden sich diese voneinander?  
*Nein, bei Einstellung und Tätigkeiten gibt es eine Gleichbehandlung aller Studienassistent\_innen, diese erhalten an der PLUS Verträge für jeweils 4 Monate (Oktober bis Jänner bzw. März bis Juni) mit einem Beschäftigungsausmaß zwischen 10 und 20 Wochenstunden*

Ad 5) Wie viel verdienen Studienassistent\_innen? Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und wie folgt:

a) im Durchschnitt

*€ 623,99 pro Monat (bei durchschnittlich 11,795 Wochenstunden, Werte für 2019)*

b) mindestens

*€ 515,40 pro Monat (bei 10 Wochenstunden)*

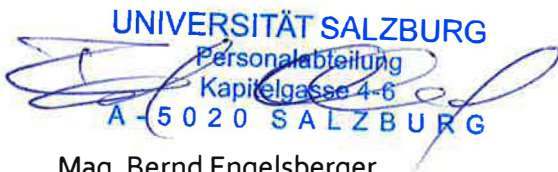
c) höchstens

*€ 1.030,80 pro Monat (bei 20 Wochenstunden)*

d) auf wie viel beläuft sich das Gesamtbudget pro Jahr?

*€ 1.886.131,49 für das Jahr 2019 (vorbehaltlich möglicher vorzeitiger Vertragsauflösungen auf Wunsch von Studienassistent\_innen)*

Für die Universität Salzburg:



Mag. Bernd Engelsberger  
Leiter der Personalabteilung

Salzburg, 18.11.2019

